

Landeskirche darf bei Sonntagsarbeit in Callcentern mitreden



Die evangelische Landeskirche muss bei Entscheidungen zur Genehmigung von Sonntagsarbeit beteiligt werden. Das hat das Sächsische Obergericht entschieden und eine Berufung

des Freistaates zurückgewiesen. Die Landeskirche sei im Grundrecht auf Religionsfreiheit betroffen, teilte das Gericht am Dienstag mit. Hintergrund ist eine Ausnahmegenehmigung der Landesdirektion für Sonntagsarbeit in Callcentern. Daraufhin hatte die Landeskirche eine Beteiligung an laufenden und künftigen Verfahren gefordert, was die Landesdirektion aber ablehnte.

Kann es sein, dass hier einmal mehr das Individualrecht der Religionsfreiheit zur Zementierung kirchlicher Privilegien missbraucht wird?

Hier kann man weiterlesen: [Landeskirche-darf-bei-Sonntagsarbeit-in-Callcentern-mitreden](#)